

## BFH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

- 1. Organschaft: Keine sachliche Unbilligkeit bei verzögerter Eintragung eines Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister**  
Urteil vom 23.08.2017, Az: I R 80/15
- 2. Körperschaftsteuer: Unionsrechtlicher Prüfungsmaßstab für § 8b Abs. 6 Nr. 1 KStG 1999 a.F. bei Steuerfreistellung nach DBA-Belgien**  
Urteil vom 19.07.2017, Az: I R 87/15
- 3. Abgabenordnung: Beginn der Festsetzungsfrist bei Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung**  
Urteil vom 04.10.2017, Az: VI R 53/15
- 4. GmbH: Grundsatz der anteiligen Tilgung gilt nicht für Geschäftsführerhaftung für Einfuhrumsatzsteuer nach Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters**  
Urteil vom 26.09.2017, Az: VII R 40/16
- 5. Kapitalvermögen: Insolvenzbedingter Ausfall einer privaten Darlehensforderung führt zu Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen**  
Urteil vom 24.10.2017, Az: VIII R 13/15
- 6. Finanzgerichtsordnung: Sechsmonatige Klagefrist für eine Entschädigungsklage und Bestimmtheit des Zahlungsantrags auf Geldentschädigung**  
Urteil vom 12.07.2017, Az: X K 3-7/16

### Urteile und Beschlüsse:

- 1. Organschaft: Keine sachliche Unbilligkeit bei verzögerter Eintragung eines Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister**

*Urteil vom 23.08.2017, Az: I R 80/15*

Wird eine körperschaftsteuerrechtliche Organschaft infolge einer verzögerten Eintragung des Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister erst in dem auf das Jahr der Handelsregisteranmeldung folgenden Jahr steuerlich wirksam, liegt darin keine sachliche Unbilligkeit. Das gilt auch, wenn die verzögerte Eintragung auf einem Fehlverhalten einer anderen Behörde - hier: Registergericht - beruhen sollte.

## **2. Körperschaftsteuer: Unionsrechtlicher Prüfungsmaßstab für § 8b Abs. 6 Nr. 1 KStG 1999 a.F. bei Steuerfreistellung nach DBA-Belgien**

*Urteil vom 19.07.2017, Az.: I R 87/15*

§ 8b Abs. 6 Nr. 1 KStG 1999 i.d.F. bis zur Änderung durch das StSenkG, der für den Fall, dass Gewinnanteile, die von einer ausländischen Gesellschaft ausgeschüttet werden, von der Körperschaftsteuer befreit sind, vorsieht, dass ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen bei der Gewinnermittlung nicht zu berücksichtigen sind, ist unionsrechtlich ausschließlich an der Niederlassungsfreiheit zu messen, wenn sich die Freistellung der Gewinnausschüttungen unmittelbar aus einem Doppelbesteuerungsabkommen ergibt, das eine Mindestbeteiligung von 25 % voraussetzt.

## **3. Abgabenordnung: Beginn der Festsetzungsfrist bei Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung**

*Urteil vom 04.10.2017, Az.: VI R 53/15*

1. Fordert die Finanzbehörde den Steuerpflichtigen zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung auf, so ist er gemäß § 149 Abs. 1 Satz 2 AO hierzu gesetzlich verpflichtet mit der Folge, dass sich der Beginn der Festsetzungsfrist nach § 170 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO richtet.

2. Eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung liegt auch dann vor, wenn das FA zusätzlich ausführt, der Steuerpflichtige möge das Schreiben mit einem entsprechenden Hinweis zurücksenden, falls er seiner Auffassung nach nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sei.

## **4. GmbH: Grundsatz der anteiligen Tilgung gilt nicht für Geschäftsführerhaftung für Einfuhrumsatzsteuer nach Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters**

*Urteil vom 26.09.2017, Az.: VII R 40/16*

1. Wird die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH beantragt und ein vorläufiger Insolvenzverwalter unter Anordnung eines allgemeinen Zustimmungsvorbehalts bestellt, verbleibt die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis beim gesetzlichen Vertreter der GmbH. Er wird durch den vorläufigen Insolvenzverwalter nicht aus seiner Pflichtenstellung verdrängt und hat weiterhin dafür zu sorgen, dass die Steuern aus den Mitteln der GmbH entrichtet werden.

2. Ist für Einfuhrabgaben ein laufender Zahlungsaufschub gewährt worden, sind diese am Fälligkeitstag vorrangig ohne Rücksicht auf das Bestehen etwaiger anderer Zahlungsverpflichtungen zu entrichten. In diesem Fall ist daher auf die Haftung des GmbH-Geschäftsführers für die Einfuhrabgaben der sog. Grundsatz der anteiligen Tilgung nicht anzuwenden.

## **5. Kapitalvermögen: Insolvenzbedingter Ausfall einer privaten Darlehensforderung führt zu Verlust bei den Einkünften aus Kapitalvermögen**

*Urteil vom 24.10.2017, Az: VIII R 13/15*

1. Der endgültige Ausfall einer Kapitalforderung i.S. des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG in der privaten Vermögenssphäre führt nach Einführung der Abgeltungsteuer zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, Satz 2, Abs. 4 EStG.

2. Von einem Forderungsausfall ist erst dann auszugehen, wenn endgültig feststeht, dass keine weiteren Rückzahlungen mehr erfolgen werden. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners reicht hierfür in der Regel nicht aus.

## **6. Finanzgerichtsordnung: Sechsmontatige Klagefrist für eine Entschädigungsklage und Bestimmtheit des Zahlungsantrags auf Geldentschädigung**

*Urteil vom 12.07.2017, Az: X K 3-7/16*

1. Auch nach der mit Wirkung zum 15. Oktober 2016 vorgenommenen Anfügung des § 66 Satz 2 FGO ist für die Wahrung der sechsmontatigen Klagefrist bei einer Entschädigungsklage bereits der Eingang dieser Klage beim BFH maßgebend, nicht aber der - nunmehr erst mit der Zustellung der Klage beim Beklagten gegebene - Eintritt der Rechtshängigkeit.

2. Bei einer auf die Zahlung einer Geldentschädigung gerichteten Entschädigungsklage ist dem Kläger grundsätzlich die Stellung eines bestimmten (bezahlten) Klageantrags zuzumuten. Etwas anderes gilt nur dann und nur insoweit, als der Kläger in Anwendung der Billigkeitsnorm des § 198 Abs. 2 Satz 4 GVG die Zuerkennung eines anderen Betrags als den gesetzlichen Regelbetrag für Nichtvermögensnachteile begehrt (Präzisierung der bisherigen Senatsrechtsprechung in den Urteilen vom 2. Dezember 2015 X K 7/14, BFHE 252, 233, BStBl II 2016, 405, Rz 15 ff., und vom 2. Dezember 2015 X K 6/14, BFH/NV 2016, 755, Rz 17 ff.).